

L A G E B E R I C H T

Geschäftsverlauf und Lage

Markt, Absatz und Umsatz

Die im Sommer 2008 dramatisch zugespitzte weltweite Finanzkrise und die darauf folgende Wirtschaftskrise führten im abgelaufenen Geschäftsjahr auch zu erheblichen negativen Einflüssen auf den Absatzmärkten unserer operativen Beteiligungsgesellschaften. Marktbedarfsrückgänge führten im Zeitablauf zu Mengen- und Erlöseinbußen, Finanzschwächen von Kunden zu erhöhten Risiken im Forderungsmanagement. In beiden Beteiligungskreisen wurden aufgrund der vorhandenen Frühwarnindikatoren notwendige Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und Risikobeherrschung erfolgreich intensiviert.

Insgesamt führten preisliche Turbulenzen und innerjährliche Mengenanpassungen dazu, dass Rasselstein im Berichtsjahr nicht voll ausgelastet war. Bei einer im Vergleich zum Wettbewerb besseren Auslastung konnte sich Rasselstein dennoch gut in der aktuellen Wirtschaftskrise behaupten.

Aufgrund der ab Januar gegen den allgemeinen Stahlpreistrend aus Kostengründen vorgenommenen notwendigen Preisanhebung gab es allerdings Verständnis- und Akzeptanzprobleme bei Weißblechverarbeitern und deren Kunden, Abfüllern und Handel. Die in der gesamten Wertschöpfungskette ab April 2009 deutlich abgesenkten Mengenbedarfe führten insbesondere in den Drittlandsmärkten dazu, dass sich der Wettbewerb verschärfte. Insbesondere asiatische Produzenten erhöhten ihr Angebot zu attraktiven Preisen auf Basis günstiger Warmbandbezüge am Spotmarkt. Die Preise in Europa sanken bei reduzierten Mengenabrufen und einem noch relativ niedrigen Importniveau bis Mitte des Jahres 2009 leicht und haben sich gegen Ende des Geschäftsjahres stabilisiert.

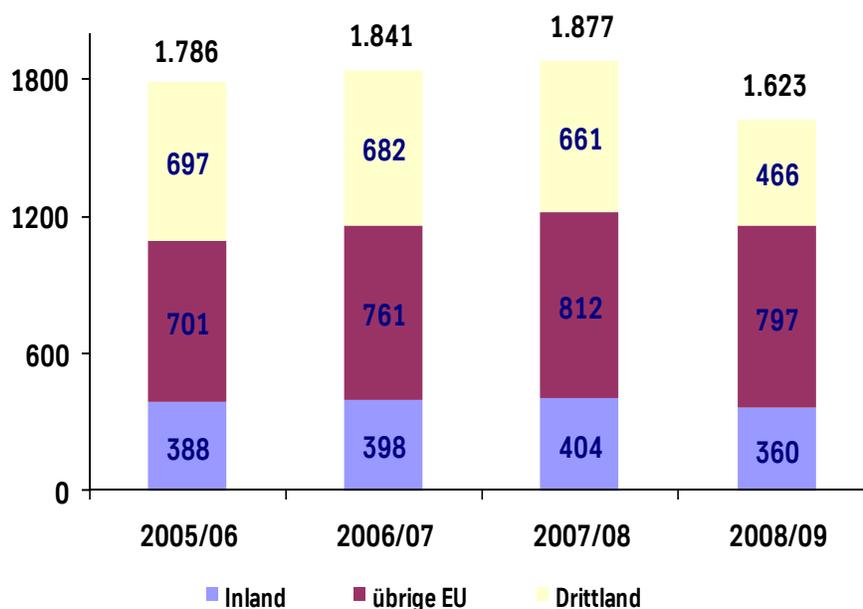
Im Beteiligungskreis Electrical Steel hat die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 zu einem plötzlichen signifikanten Nachfrageeinbruch bei kornorientiertem Elektroband geführt, was sich spürbar auf die realisierten Versandmengen und die Beschäftigung auswirkte. Trotzdem behauptet sich ThyssenKrupp Electrical Steel weiterhin gut.

Das durchschnittliche Erlösniveau konnte gehalten und der Anteil höherwertiger Elektrobandgütern gesteigert werden.

Die Absatzmengen der Beteiligungsgesellschaften entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Bei Rasselstein verringerte sich die Liefermenge von 1.501 Tt auf 1.347 Tt. Auch bei Electrical Steel konnten die Liefermengen in allen Werken nicht den Vorjahreswert erreichen.

Insgesamt wurde in beiden Beteiligungskreisen eine Absatzmenge von 1.623 Tt erreicht, die um 254 Tt oder rd. 14 % unter dem Vorjahr lag. Überproportional fiel dabei der Rückgang im Drittland (- 30 %) aus.

Absatzmengen nach Regionen in 1.000 t



Die Umsatzerlöse verringerten sich bei beiden Beteiligungsgesellschaften um insgesamt 244 Mio. € oder 10,8 % auf 2.009 Mio. €. Von der Reduzierung entfielen 12 Mio. € auf Rasselstein und 232 Mio. € auf Electrical Steel. Wesentlich für die Umsatzreduzierung waren die Absatzmengenrückgänge bei beiden Beteiligungsgesellschaften.

Investitionen

Die Summe der Investitionen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 63 Mio. € (Vorjahr 60 Mio. €), davon entfielen 24 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 39 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel. Die Investitionen wurden zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Produktionsprozesse sowie für Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Belegschaft

Die Gesamtbelegschaft der zur EHW-Gruppe gehörenden Gesellschaften stieg im Jahresdurchschnitt von 4.967 um 15 auf 4.982. Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hatte im Geschäftsjahr 2008/09 zwei Mitarbeiter.

Bei der Rasselstein GmbH wurde aufgrund des zurückhaltenden Kaufverhaltens der Kunden nach Ausnutzung aller betrieblichen Anpassungen beginnend ab Juni 2009 Kurzarbeit notwendig. Bei der Rasselstein Verwaltungs GmbH wird seit Januar 2009 kurzgearbeitet. Hauptgrund für die Maßnahme ist die Krise in der Automobilbranche. Rasselstein Neuwied liefert Flachstahl für den Karosseriebau und ist stark vom Schwerpunktkunden Opel abhängig. Auch bei Becker & Co. wurde kurz gearbeitet.

Beim Beteiligungskreis Electrical Steel wurde nur bei der ThyssenKrupp Electrical Steel UGO S.A.S., Isbergues, im Zeitraum vom Februar 2009 bis Juni 2009 Kurzarbeit notwendig.

Aufgrund der Krisensituation zurückgegangener Beschäftigung wurde ein Strukturprogramm zwecks Erreichens von neuen optimalen Betriebspunkten entwickelt. Die sich daraus ergebenden Kosten der Personalanpassungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Belegschaft im Durchschnitt

	2007/08	2008/09	Veränderung
Deutschland	3.728	3.745	+ 17
Frankreich	610	612	+ 2
Indien	625	621	- 4
USA	4	4	0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	4.967	4.982	+ 15

Ertragslage

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung	
	2007/08 Mio. €	2008/09 Mio. €	2007/08 Mio. €	2008/09 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	16,2	42,4	7,6	13,4
ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	195,6	55,8	73,4	20,9
Summe Ausgleichszahlungen			81,0	34,3

Aufgrund der zwischen der ThyssenKrupp Steel Europe AG* einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits bestehenden Gewinnabführungsverträgen wurden die Jahresergebnisse von den Beteiligungsgesellschaften an die ThyssenKrupp Steel Europe AG abgeführt.

Die von der ThyssenKrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 34,3 Mio. € werden als Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Dabei stieg die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betreffende Ausgleichszahlung auf 13.374.781,00 € (Vorjahr 7.639.000,00 €) an und liegt somit um 5.735.781,00 € über der festen Ausgleichszahlung (7.639.000,00 €). Gleichzeitig wurde das aus den Vorjahren noch vorhandene Anrechnungsguthaben der ThyssenKrupp Steel Europe AG ausgeglichen.

Für die ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH erhielt die Eisen- und Hüttenwerke AG eine Ausgleichszahlung von 20,9 Mio. €. Damit konnte allerdings der außerordentlich hohe Wert aus dem Vorjahr von 73,4 Mio. € nicht erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr die ThyssenKrupp Electrical Steel UGO S.A.S. eine Ausschüttung von 100 Mio. € an die ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH vorgenommen hatte.

* vor Umfirmierung bis einschließlich 27.09.2009 ThyssenKrupp Steel AG

Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten beide Gesellschaften ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG erhöhten sich die Personalaufwendungen von 612 T€ um 16 T€ auf 628 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 11 T€ auf 307 T€.

Infolge der Finanzkrise nahm der durchschnittliche Zinssatz gegenüber dem vergleichbaren Vorjahr ab. Gleichzeitig stand der Gesellschaft durch das hohe Beteiligungsergebnis 2007/08 über das gesamte Geschäftsjahr ein gegenüber dem Vorjahr höherer Anlagebetrag zur Verfügung. Insgesamt sank dadurch das Zinsergebnis um 75 T€ auf 2.426 T€. Das „Eigenergebnis“ der Eisen- und Hüttenwerke AG fiel somit geringfügig von 1,9 Mio. € im Vorjahr auf 1,8 Mio. €.

Bei einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 36,1 Mio. € (Vorjahr 83,0 Mio. €) fielen als Steuern vom Einkommen und Ertrag 1,0 Mio. € an.

Der danach verbleibende Jahresüberschuss liegt mit 35,1 Mio. € unter dem Vorjahr von 80,7 Mio. €. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 35,3 Mio. € (Vorjahr 61,7 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Der Rückgang der Bilanzsumme von 177,7 Mio. € um 26,9 Mio. € auf 150,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Ausgleichszahlungen von der ThyssenKrupp Steel Europe AG, die auf der Aktivseite zu der Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf der Passivseite zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führten.

Forschung und Entwicklung

Die Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei den operativ tätigen Beteiligungsgesellschaften liegen weiterhin in den Gebieten der Werkstoffoptimierung und Prozessverbesserung. Insgesamt wurden 6,4 Mio. € für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das im Hinblick auf diese Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen sowie die Kommunikation von bestandsgefährdenden Risiken. Es ist somit geeignet, dem Vorstand die rechtzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ermöglichen. Regelmäßige Anpassungen des Frühwarnsystems an sich ändernde Geschäftsprozesse und Risiken sind auch für die Zukunft sichergestellt.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich alle wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde überwacht der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen sind weiterhin durch die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten und die Preisentwicklung bestimmt. Hinzu kommen auch im nächsten Geschäftsjahr Risiken infolge der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die Realwirtschaft und damit auf unsere Beteiligungsgesellschaften.

Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Die Gesamtbezüge der Vorstände bestanden im Berichtsjahr aus einem fixen und einem variablen Anteil.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Die ThyssenKrupp AG hatte uns namens der ThyssenKrupp Steel Europe AG und der ThyssenKrupp Steel Beteiligungen GmbH im März 2006 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt, dass sie zu diesem Zeitpunkt rund 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG direkt bzw. indirekt halten. Veränderungen an diesen Stimmrechtsverhältnissen hat es bisher nicht gegeben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Dieser Bericht schließt mit der Erklärung, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Weiterhin wird erklärt, dass die Gesellschaft durch Maßnahmen, die auf Veranlassung oder im Interesse der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt ist.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Oktober 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite www.ehw.ag oder www.eisenhuetten.de der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Ausblick

Bei Rasselstein wird erwartet, dass sich die Liefermengen aufgrund der sich stabilisierenden Kundenabrufe wieder verbessern. Auch ist infolge von erwarteten Marktvereinigungen mit Erlösverbesserungen zu rechnen, so dass für das Geschäftsjahr 2009/10 ein Ergebnis über dem des Geschäftsjahres 2008/09 erwartet wird.

Im Bereich Electrical Steel wird für das kommende Geschäftsjahr noch keine signifikante Markterholung erwartet. Aufgrund des weltweiten Überangebots stehen die konventionellen Sorten unter einem starken Druck, was sich negativ auf die Preise auswirkt. Die Entwicklung bei den Premiumsorten wird dagegen als stabiler eingeschätzt. Im Geschäftsjahr 2009/10 wird mit einer weiteren Verminderung des operativen Geschäftsergebnisses gerechnet.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Summe der durch die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften erzielten Ergebnisse im neuen und im darauf folgenden Geschäftsjahr hinter denen des Berichtsjahres zurückbleiben werden. Entsprechend werden sich die aus den operativen Geschäften gespeisten Beteiligungsergebnisse auf das Gesamtergebnis der Eisen- und Hüttenwerke AG in den kommenden beiden Geschäftsjahren vermindernd auswirken.

Andernach, im November 2009

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Iller

Dr. Roeske

Corporate Governance Bericht

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Einbindung in den ThyssenKrupp Konzern umgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex unter Angabe der Gründe für Abweichungen vom Kodex nicht angewendet werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Aufsichtsratssitzung folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 und hat sämtlichen Empfehlungen des Kodex im Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis zur Aufsichtsratssitzung am 24. September 2009 (Kodex-Fassung vom 6. Juni 2008) und vom 25. September 2009 bis zum 30. September 2009 (Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009) entsprochen bis auf die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen und deren Gründe:

Ziffer 3.8 Absatz 2

Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D & O Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. In einer D & O Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

Abweichung und Begründung:

Eine D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat besteht im Rahmen der Konzernpolice der ThyssenKrupp AG, die bisher keinen Selbstbehalt vorsieht. Vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung bestand kein gesetzlicher Zwang zur Einführung einer D & O-Versicherung mit Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder. Weiterhin besteht keine

gesetzliche Verpflichtung in einer D & O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren. Um jedoch künftig sowohl den gesetzlichen als auch den neuen Kodexanforderungen zu genügen, ist beabsichtigt, auch aus Gründen der Gleichbehandlung, eine D & O-Versicherung mit Selbstbehalt sowohl für Vorstandsmitglieder als auch Aufsichtsratsmitglieder zeitnah abzuschließen.

Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands.

Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien dieser Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt beachtet.

Ziffer 5.3.1 Satz 1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

Ziffer 5.4.6 Absatz 2

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.

Abweichung und Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, soweit sie Organfunktionen im ThyssenKrupp Konzern innehaben, erhalten keine Vergütung. Im Übrigen wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt. Die Eisen- und Hüttenwerke AG ist eine reine Holding von Minderheitsbeteiligungen, die aus Gewinnabführungsverträgen eine Garantiedividende erhält. Daher ist eine erfolgsorientierte Vergütung für ihre Aufsichtsratsmitglieder weder angemessen noch erforderlich.“

Vergütung für die Organe

Über die Vergütung des Aufsichtsrates entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2007/08 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 20.000 € und Herr Dr. Neuhaus als Mitglied des Aufsichtsrats 10.000 €.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2008/09 220 T€, davon wurden 120 T€ ausgezahlt und 100 T€ passiviert; von den Gesamtbezügen entfallen 110 T€ auf Herrn Iller und 110 T€ auf Herrn Dr. Roeske.

Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während

der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und über den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage. Mehr dazu erfahren Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 22 - 23.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

Bilanz der Eisen- und Hüttenwerke AG			
zum 30. September 2009			
AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2008	30.09.2009
		T€	T€
Anlagevermögen	(2)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		8	6
Sachanlagen		3	4
Finanzanlagen		66.159	66.159
		66.170	66.169
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	111.527	84.631
Flüssige Mittel		2	1
		111.529	84.632
Rechnungsabgrenzungsposten		12	12
SUMME AKTIVA		177.711	150.813
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(4)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(5)	63.250	63.250
Bilanzgewinn		61.738	35.274
		174.072	147.608
Rückstellungen	(6)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.368	2.350
Übrige Rückstellungen		798	418
		3.166	2.768
Verbindlichkeiten	(7)	473	437
SUMME PASSIVA		177.711	150.813

Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG			
1. Oktober 2008 bis 30. September 2009			
	Anhang- Nr.	2007/08 T€	2008/09 T€
Umsatzerlöse	(8)	302	312
Sonstige betriebliche Erträge		32	2
Personalaufwand	(9)	612	628
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	1	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	318	307
Beteiligungsergebnis	(11)	81.057	34.325
Zinsergebnis	(12)	2.501	2.426
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		82.961	36.127
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	2.232	991
Jahresüberschuss		80.729	35.136
Gewinnvortrag		259	138
Entnahme/ Einstellung Gewinnrücklagen		-19.250	0
Bilanzgewinn	(15)	61.738	35.274

A N H A N G

Die Eisen- und Hüttenwerke AG ist ein Tochterunternehmen der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen. Der Konzernabschluss der ThyssenKrupp AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 Abs. 2 HGB nicht verpflichtet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens wurden bis 30.09.2008 nach der degressiven Methode vorgenommen, soweit dies steuerlich zulässig war. Hierbei wurde in Abhängigkeit vom Anschaffungszeitpunkt der steuerlich höchstzulässige Abschreibungssatz zugrunde gelegt. Sobald die lineare Methode zu höheren Abschreibungen führte, wurde auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt. Zum 30.09.2009 werden alle bisher noch in der degressiven Abschreibungsphase befindlichen Vermögensgegenstände vorzeitig auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt; Zugänge nach dem 30.09.2008 werden ausschließlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem Teilwert nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck angesetzt. Dabei wurde – wie im Vorjahr - ein Diskontierungszinssatz von 4 % verwendet.

Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumszuwendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in nachfolgendem Anlagespiegel dargestellt:

T€	Bruttowerte am 1.10.08	Veränderungen im Geschäftsjahr 2008/09		Bruttowerte am 30.9.09	Abschreibungen 2008/09	Aufgelaufene Abschreibungen am 30.9.09	Nettowerte am 30.9.08	Nettowerte am 30.9.09
		Zugänge	Abgänge					
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	8	0	0	8	2	2	8	6
Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	2	0	8	1	4	3	4
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159	0	0	66.159	0	0	66.159	66.159
	66.173	2	0	66.175	3	6	66.170	66.169

Anteilsverzeichnis gem. § 285 Nr. 11 HGB

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Jahres-</u> <u>ergebnis</u>	<u>Anteil</u> <u>am Kapital</u>
	T€	T€	%
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied	130.711	0 *)	40,8
ThyssenKrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.000	0 *)	37,5
Anteile der Tochtergesellschaften (Indirekter Besitz > 5 %)			
Rasselstein GmbH, Andernach	237.771	0 *)	99,5
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.004	0 *)	100,0
Otto Wolff U.S. Sales GmbH, Andernach	26	0 *)	100,0
DWR Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	25	0 *)	100,0
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH, Düsseldorf	1.723	0	40,0
ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	66.997	0 *)	94,9
ThyssenKrupp Electrical Steel UGO S.A.S., Isbergues	262.771	50.133	100,0
ThyssenKrupp Electrical Steel France S.A.S., Paris	154	99	100,0
ThyssenKrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	65.181	-1.334	100,0

*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.9.2008	30.9.2009	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.617	74.707	
Sonstige Vermögensgegenstände	14.910	9.924	830
Übrige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	111.527	84.631	830

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Ansprüche gegen die ThyssenKrupp Steel Europe AG* aus Ausgleichszahlungen, sowie 1.024 T€ gegen die ThyssenKrupp AG und 48.410 T€ gegen die Rasselstein GmbH aus dem Konzernfinanzverkehr ausgewiesen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche gegenüber den Finanzbehörden.

4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €. Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg, hält unverändert rd. 88 % des Gezeichneten Kapitals. Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 25 WpHG über das Halten von Finanzinstrumenten gemäß § 26 Abs. 1 WpHG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemacht.

* vor Umfirmierung bis einschließlich 27.09.2009 ThyssenKrupp Steel AG

5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€, sowie andere Gewinnrücklagen.

6) Rückstellungen

T€	30.9.2008	30.9.2009
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.368	2.350

Steuerrückstellungen	493	127
Sonstige Rückstellungen	<u>305</u>	<u>291</u>
Übrige Rückstellungen	798	418

Bei der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 39 T€ ergebniswirksam aufgelöst (im Vj. 22 T€).

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Personalkosten und Kosten der Aufbewahrung.

7) Verbindlichkeiten

T€	30.9.2008	30.9.2009	davon Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten *	473	437	74	125	238

* davon aus Steuern 432 T€ (Vorjahr 463 T€)

8) Umsatzerlöse

T€	2007/08	2008/09
Umsatzerlöse	302	312

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

9) Personalaufwand

T€	2007/08	2008/09
Löhne und Gehälter	407	416
Soziale Abgaben	22	24
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	183	188
Insgesamt	612	628

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2008/09 im Durchschnitt 2 Mitarbeiter beschäftigt.

10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Vergütungen an den Aufsichtsrat, Kostenerstattungen für Mitarbeiter sowie Beiträge und Gebühren.

11) Beteiligungsergebnis

T€	2007/08	2008/09
Erträge aus Beteiligungen	81.057	34.325

Alle Beträge stammen von verbundenen Unternehmen.

12) Zinsergebnis

T€	2007/08	2008/09
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.537	2.448
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(2.415)	(2.388)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	22
Insgesamt	2.501	2.426

13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die zu zahlende Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2008/09 ausgewiesen.

14) Ergänzende Angaben

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Sinne von § 285 Nr. 9a, Sätze 1-5 HGB für das Geschäftsjahr 2008/09 betragen 220 T€, davon wurden 120 T€ ausgezahlt und 100 T€ passiviert; von den Gesamtbezügen entfallen 110 T€ auf Herrn Iller und 110 T€ auf Herrn Dr. Roeske.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 116 T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands- und ihren Hinterbliebenen sind 881 T€ zurückgestellt.

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, die satzungsgemäß durch die Hauptversammlung festzusetzen ist, wurden 40 T€ für das Berichtsjahr passiviert.

Für Dienstleistungen der ThyssenKrupp Steel Europe AG und der Rasselstein GmbH wurden 136 T€ gezahlt.

Der Aufwand für die Jahresabschlussprüfung betrug 25 T€.

Zum 30.09.2009 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Clemens Iller

Vorsitzender des Vorstands der

ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH - bis 30.09.2009

Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp Nirosta GmbH - seit 01.09.2009

konzernextern

- UnionStahl Holding GmbH

konzernintern

- Hoesch Hohenlimburg GmbH* [bis 30.09.2009]
- Rasselstein GmbH* [bis 30.09.2009]
- ThyssenKrupp Electrical Steel France S.A.S./Frankreich (Président) [bis 22.09.2009]
- ThyssenKrupp Electrical Steel India Private Ltd./Indien (Chairman)
- ThyssenKrupp Electrical Steel UGO S.A.S./Frankreich (Président) [bis 31.07.2009]

Dr. Ulrich Roeske

Vorsitzender des Vorstands der Rasselstein GmbH

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Ulrich Köhler

- Vorsitzender -

Mitglied des Vorstands

der ThyssenKrupp AG bis 31.03.2009

Diplomingenieur

konzernextern

- ANSC-TKS Galvanizing Co., Ltd./VR China (Chairman) [bis 30.09.2009]
- Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (Vorsitzender)* [bis 30.09.2009]
- Hansa Luftbild AG [ab 29.07.2009]

konzernintern

- Hoesch Hohenlimburg GmbH (Vorsitzender)* [bis 27.05.2009]
- Rasselstein GmbH (Vorsitzender)* [bis 30.09.2009]
- ThyssenKrupp CSA Siderúrgica do Atlântico Ltda./Brasilien [bis 30.06.2009]
- ThyssenKrupp Stainless AG* [bis 07.09.2009]
- ThyssenKrupp Umformtechnik GmbH* [bis 30.09.2009]

Dr. Thomas Bscher

- stellv. Vorsitzender -

Geschäftsführender Gesellschafter der

Thomas Bscher GmbH & Co.

Promotion und Handels KG

konzernextern

- VEMAG Verlags- und Medien AG (stellv. Vorsitzender)
- Wanderer-Werke AG (stellv. Vorsitzender)*

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Dr. Reimund Göbel

Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp Steel Europe AG - bis 30.09.2009

Direktor der ThyssenKrupp AG - seit 01.10.2009

konzernextern

- Erts-en Kolen Overslagbedrijf Maasvlakte (EKOM) B.V./Niederlande (stellv. Vorsitzender)
- Europees Massagoed-Overslagbedrijf B.V. (EMO)/Niederlande (Vorsitzender)
- Transport- en Handelmaatschappij 'Steenkolen Utrecht' B.V./Niederlande (stellv. Vorsitzender)

konzernintern

- Eisenbahn und Häfen GmbH (Vorsitzender)*
- Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V./Niederlande (Vorsitzender)
- Hoesch Hohenlimburg GmbH* [seit 28.05.2009 bis 30.09.2009]
- KBS Kokereibetriebsgesellschaft Schwelgern GmbH (Vorsitzender) [bis 30.09.2009]
- Rasselstein GmbH* [bis 30.09.2009]
- ThyssenKrupp CSA Siderúrgica do Atlântico Ltda./Brasilien (Subst. Member) [bis 02.06.2009]
- ThyssenKrupp Steel and Stainless USA, LLC/USA [bis 07.06.2009]
- ThyssenKrupp Steel USA, LLC/USA [bis 07.06.2009]
- ThyssenKrupp Veerhaven B.V./Niederlande (Vorsitzender)
- ThyssenKrupp Verkehr GmbH (Vorsitzender) [bis 30.09.2009]

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Dr. Jost A. Massenberg

Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp Steel Europe AG

konzernextern

- Acciai di Qualità, Centro Lavorazione Lamiera S.p.A./Italien (Vice President)
- ANSC-TKS Galvanizing Co., Ltd./VR China [seit 01.10.2009]
- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
- Siegwerk GmbH & Co. KG
- Thyssen Ros Casares S.A./Spanien (Vice President)
- VTG Aktiengesellschaft*

konzernintern

- Grupo ThyssenKrupp S.L./Spanien
- Hoesch Hohenlimburg GmbH*
- LAGERMEX S.A. de C.V./Mexico (Vice President)
- Rasselstein GmbH*
- ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH* [bis 30.09.2009]
- ThyssenKrupp Stahl-Service-Center GmbH (Vorsitzender)*
- ThyssenKrupp Steel North America, Inc./USA (Vice Chairman)
- ThyssenKrupp Steel USA, LLC/USA
- ThyssenKrupp Umformtechnik GmbH* [seit 01.10.2009]
- ThyssenKrupp Verkehr GmbH

Dr. Jürgen R. Neuhaus

Rechtsanwalt

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Peter Urban

Mitglied des Vorstands der ThyssenKrupp Steel Europe AG

konzernextern

- Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH*
- RAG Aktiengesellschaft *
- Deutsche Steinkohle AG*

konzernintern

- Hoesch Hohenlimburg GmbH (Vorsitzender)*
- KBS Kokereibetriebsgesellschaft Schwelgern GmbH [seit 01.10.2009]
- Rasselstein GmbH*
- ThyssenKrupp Acciai Speciali Terni S.p.A./Italien
- ThyssenKrupp CSA Siderúrgica do Atlântico Ltda./Brasilien
- ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH (Vorsitzender)*
- ThyssenKrupp Nirosta GmbH* [bis 21.08.2009]
- ThyssenKrupp Sofedit S.A.S./Frankreich [bis 30.09.2009]
- ThyssenKrupp Steel USA, LLC/USA
- ThyssenKrupp Umformtechnik GmbH*
- ThyssenKrupp Verkehr GmbH [seit 01.10.2009]

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

15) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2008/09 beträgt 35.135.821,09 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 137.941,46 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 35.273.762,55 €.

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 1,50 € je Stückaktie sowie zur Zahlung eines Bonus von 0,50 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 35.200.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 73.762,55 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden

Andernach, 16. November 2009

EISEN- UND HÜTTENWERKE

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Iller

Dr. Roeske

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 16. November 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gewehr
Wirtschaftsprüfer

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 16. November 2009
Eisen- und Hüttenwerke AG

Der Vorstand

Iller

Dr. Roeske

Vorstand

Clemens Iller

Dr. Ulrich Roeske

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Ulrich Köhler
- Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
ThyssenKrupp AG bis 31.03.2009
Diplomingenieur

Dr. Thomas Bscher
- stellv. Vorsitzender -
Geschäftsführender Gesellschafter der
Thomas Bscher GmbH & Co.
Promotion und Handels KG

Dr. Reimund Göbel
Mitglied des Vorstands der
ThyssenKrupp Steel Europe AG*
bis 30.09.2009
Direktor der ThyssenKrupp AG
seit 01.10.2009

Dr. Jost A. Massenberg
Mitglied des Vorstands der
ThyssenKrupp Steel Europe AG*

Dr. Jürgen R. Neuhaus
Rechtsanwalt

Peter Urban
Mitglied des Vorstands der
ThyssenKrupp Steel Europe AG*

* vor Umfirmierung bis einschließlich 27.09.2009 ThyssenKrupp Steel AG

B E R I C H T D E S A U F S I C H T S R A T S

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2008/09 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der Eisen- und Hüttenwerke AG und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements unterrichtet worden.

Im Geschäftsjahr 2008/09 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen in der Regel alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Der Aufsichtsrat hat sich in jeder Sitzung mit der Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften auseinandergesetzt. Insoweit galt sein besonderes Augenmerk den spezifischen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowohl auf die Absatz- und Erlösentwicklung der Beteiligungsgesellschaften als auch die zunehmend schwieriger gewordene Versicherbarkeit von Zahlungsausfallrisiken. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat des Weiteren mit den Auswirkungen der Einführung von Kurzarbeit auf die Absatz- und Ergebnisentwicklung in den Beteiligungsgesellschaften. Hierbei fand die Situation des Feinblechwerkes der Rasselstein Verwaltungs GmbH am Standort Neuwied aufgrund des überproportional starken Nachfragerückgangs auf dem Automobilsektor besondere Beachtung.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Oktober 2009 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben im Corporate Governance Bericht (Seite 24) verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität der ihm zur Verfügung stehenden Informationen überprüft und in der Sitzung am 24. September 2009 festgestellt. Desweiteren hat sich der Aufsichtsrat in der gleichen Sitzung vor dem Hintergrund des am 28.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes mit den dort geregelten Anforderungen an die Unabhängigkeit und Professionalität des Aufsichtsrates auseinandergesetzt und Beschluss darüber gefasst, dass der Aufsichtsrat auch künftig über zwei externe Mitglieder verfügen soll, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründen. Gegenstand weiterer Erörterungen im Aufsichtsrat waren die durch das

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geregelten Anforderungen an die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Risikomanagement-, Kontroll- und Revisionsystems sowie weiterhin insbesondere die Behandlung und Festsetzung der Vorstandsvergütung bzw. des Vergütungssystems und die Einführung eines Selbstbehaltes bei der D&O-Versicherung nach Maßgabe des am 05.08.2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2009 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Sitzung am 16. November 2009, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

Andernach, im November 2009

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender